

## **Flächeninanspruchnahme in bundesrelevanten Strategien. Ein Beitrag zur raumbezogenen Umweltpolitik**

*Gerold Janssen*

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme spielt in den räumlichen Vorgaben bundesrelevanter Raumentwicklungsstrategien eine große Rolle. Quantitative Beschränkungen der Siedlungsflächenentwicklung greifen verschiedene Strategien auf, wobei insbesondere die zu senkende Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen im Vordergrund steht. Die Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2016 schreibt das 30-ha-Ziel auf weniger als 30 ha bis zum Jahr 2030 (30 ha-x) fort. Im Integrierten Umweltprogramm 2030 des BMU wird ein Flächenverbrauch von 20 ha pro Tag im Jahr 2030 angestrebt. Zudem sprechen die untersuchten Strategien Aspekte wie die zu verringernde Siedlungsdichte oder den Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen an. Eine stärkere Innenentwicklung (Vorrang der Innen- vor der Außerentwicklung im Verhältnis 3:1) sowie die räumliche Konzentration und Verdichtung der Bebauung sind weitere wesentliche Ziele. Als mögliche Maßnahmen sollen die Flächenkreislaufwirtschaft (bspw. IUP, Klimaschutzplan 2050), ein effektives Flächenrecycling und die Wiedernutzung bereits erschlossener Flächen sowie von Siedlungs- und Industriebrachen dienen. Entsiegelungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich kommen ebenfalls in Frage.

Es ist zu konstatieren, dass eine Transferleistung der Vorgaben (z. B. mittels Bund-Länder-Kooperationen und Netzwerken) aus den bundesrelevanten Raumentwicklungsstrategien notwendig erscheint. Des Weiteren bedarf es einer Operationalisierung der mitunter abstrakten Vorgaben aus den Strategien. Hierzu können Pilotprojekte und/oder Planspiele beitragen. Beispielhaft dafür steht das Planspiel „Flächenhandel“ des Umweltbundesamtes.

Im Raumordnungsgesetz 2017 findet sich in § 2 Abs. 2 Nr. 6 Satz 3 ROG der raumordnerische Grundsatz, dass die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen zu verringern ist, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme. Für Länder, die noch keine quantitativen Flächenziele festgelegt haben, schafft die neue Regelung einen Anreiz, dies in Festlegungen im Zuge von Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Übergreifendes Ziel des Beitrages ist es, die Handhabung und Wirksamkeit der Umsetzung umweltbezogener Ziele und Grundsätze in der räumlichen Planung auf überörtlicher Ebene zu bewerten. Dazu dienen ausgewählte (rechtliche, planerische und programmatische) Anwendungsbeispiele auf den Ebenen Bund, Länder und Regionen.

**Schlagnworte:** Strategien, Flächeninanspruchname, Umweltpolitik, Raumplanung, Recht

**Kontakt:**

Gerold Janssen

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V., Direktion, Dresden, Germany

E-Mail: g.janssen@ioer.de